

## **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Grebenstein**

Aufgrund § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein in ihrer Sitzung vom 28. März 2022 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt hat.

Auszug aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein vom 28. März 2022:

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel i.V.m. dem Wirtschaftsprüfer Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Kassel vom 23.02.2022 sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 17.01.2022 werden zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2020 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 56.794.465,86 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2020 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 454.612,79 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 19.446,80 € ab. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 23.02.2022 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 17.01.2022 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	9	0	0	9
<b>GsD</b>	8	0	0	8
<b>CDU</b>	6	0	0	6
<b>FDP</b>	2	0	0	2
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25</b>

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Grebenstein liegt mit allen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom 11.04.2022 bis einschließlich 20.04.2022 im Rathaus der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein, Zimmer 109, während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Grebenstein, 30.03.2022

Stadt Grebenstein  
– Der Magistrat –

gez. Danny Sutor (L. S.)  
Bürgermeister